

11453/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.07.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12060 /J der Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** betreffend „**mögliche Gesundheitsgefährdung durch das Szenetränk Bubble Tea**“ wie folgt:

Das betreffende Produkt unterliegt dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF, und fällt damit in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit.

Ich ersuche daher die Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Gesundheit zu richten.